

Einrichtung der Anstalt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Programm des Zürcherischen Technikums in Winterthur**

Band (Jahr): **2 (1875-1876)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Einrichtung der Anstalt.

Das Technikum ist eine Berufsschule für die mittlere Stufe der gewerblichen Ausbildung, gegründet und fortgeführt vom Kanton Zürich, unter namhafter finanzieller Beteiligung der Stadt Winterthur.

Das Technikum enthält dormalen folgende Fachschulen :

1. Schule für Bauhandwerker,
2. Schule für Mechaniker,
3. Schule für Chemiker,
4. Schule für kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren,
5. Schule für Geometer und
6. Handelsschule.

Die einzelnen Abtheilungen sind nach halbjährigen Kursen oder Klassen gegliedert. Die Schulen für die Bauhandwerker, Mechaniker und die Handelsabtheilung enthalten 5, die andern 4 Semester.

Die I. (unterste) Klasse schliesst mit Rücksicht auf die Vorkenntnisse an die dritte Klasse der zürcherischen Sekundarschule an; daher bedarf es auch zum Eintritt in die I. Technikumsklasse jene Vorkenntnisse, welche in der dritten Klasse der Sekundarschule gelehrt werden. Es wird besonders gerne gesehen, wenn die Aspiranten eine gewisse Ausbildung in der deutschen Sprache, besonders im schriftlichen Ausdruck, erlangt haben, was leider bisher nicht immer der Fall war.

Die beiden untern Klassen führen den allgemeinen Unterricht weiter, sie sind wesentlich Vorbereitungsclassen und nicht Fachklassen. Allerdings tritt im II. Semester der Fachunterricht hervor, doch nur mit wenig Lehrstunden. Der eigentliche Berufsunterricht beginnt daher erst mit dem III. Semester, nachdem hiefür in den vorhergehenden Kursen eine hinreichende Grundlage gewonnen worden.

Die I., III. und V. Klassen werden im Sommer, die II. und IV. Klassen im Winter abgehalten

Es können Schüler sowohl im Herbst als im Frühjahr aufgenommen werden, jedoch in der Regel nur bei Beginn eines Kurses. Zu empfehlen ist der Eintritt im Frühjahr, da zu dieser Zeit sowohl der Vorbereitungsunterricht wie der Fachunterricht beginnt, weniger rathsam und jedenfalls nur für reifere Bewerber thunlich ist der Eintritt im Herbst, da der Schüler entweder mitten in den Vorbereitungs- oder aber mitten in den Fachunterricht versetzt wird, wo er den Anschluss an die Klasse ohne genügende Vorbildung nur schwer finden kann.

Bei der Anmeldung hat der Schüler möglichst vollständige Zeugnisse über seine Vorkenntnisse beizubringen; ferner ein Sittenzeugnis, sofern solches nicht im erstern enthalten ist und endlich eine Zustimmung des Vaters oder Vormundes, falls er noch minorenn ist.

Vor der Aufnahme haben die Schüler in der Regel eine Prüfung zu bestehen. Die Fächer, in welchen examinirt wird, sind weiter unten an besonderer Stelle aufgeführt. Je nach dem Ergebniss erfolgt Abweisung oder Aufnahme, und zwar als Auditor oder als ordentlicher Schüler; im letztern Fall definitiv oder auf Probe. Dem provisorisch Aufgenommenen wird die Verpflichtung auferlegt,

sich durch Privatstudium oder Privatunterricht nachzuarbeiten und sich durch eine Nachprüfung über die erforderlichen Kenntnisse auszuweisen.

Die Lehrfächer, welche ein Schüler während des Semesters zu besuchen hat, werden bei der Aufnahme mit Genehmigung des Direktors festgestellt.

Per Semester zahlen ordentliche Schüler Fr. 30, Auditoren und Hospitanten Fr. 2 für die wöchentliche Stunde und Theilnehmer an den Arbeiten des Laboratoriums ausserdem noch Fr. 20.

Am Schlusse eines Semesters finden öffentliche Repetitionen behufs Festsetzung der Zeugniszensuren statt. Alle Schüler sind verpflichtet, an denselben Theil zu nehmen. Zu gleicher Zeit werden die Arbeiten, welche die Schüler während des Kurses angefertigt haben, öffentlich ausgestellt.

II. Mittheilungen über das Unterrichtsjahr 1875/76.

A. Sommer-Semester.

Die Aufnahmsprüfungen fanden am 26. April statt. Am folgenden Tage wurde der Unterricht begonnen mit der I. Klasse sämtlicher Eingangs erwähnten sechs Abtheilungen; ferner mit der III. Klasse der Bau-, Mechaniker-, Geometer-, Handels- und Kunstgewerbeschule und endlich mit der V. mechanischen Klasse. In sämtlichen gemeinsamen Fächern der I. Klassen wurden Parallelklassen angeordnet, ebenso im Französischen, Englischen und Italienischen der III. Klasse, besonders wegen der Bethheiligung der Lehrlinge auf hiesigem Platze, und endlich wurde je Sonntag Vormittags für Arbeiter und Lehrlinge ein Kurs abgehalten im technischen Zeichnen und ein solcher im Modelliren.

Der Besuch der einzelnen Kurse war folgender:

| | I. Klasse | | III. Klasse | | | | | | | | | | V. Klasse | | Arbeiter- kurse | Zusammen | | | |
|-------------------|------------------|-------------|------------------|---------|------------------|---------|------------------|---------|------------------|---------|------------------|---------|------------------|---------|--------------------|------------------|-------------|----------|-------|
| | Ordentl. Schüler | Hospitanten | Bau-Schule | | Mechan. Schule | | Geom.-Schule | | Handels-Schule | | Kunstg.-Schule | | Mechan. Schule | | | Ordentl. Schüler | Hospitanten | Arbeiter | Total |
| | | | Ordentl. Schüler | Hospit. | | | | | |
| Eingetreten . . . | 58 | 47 | 10 | 4 | 45 | — | 17 | 1 | 8 | 48 | — | 20 | 12 | 1 | 28 | 150 | 121 | 28 | 299 |
| Ausgetreten . . . | 1 | 5 | 1 | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 | 6 | — | 2 | 2 | 1 | 7 | 7 | 15 | 7 | 29 |
| Auf Ende Semester | 57 | 42 | 9 | 4 | 44 | — | 16 | — | 7 | 42 | — | 18 | 10 | — | 21 | 143 | 106 | 21 | 270 |

Am Kurs für Freihand- und Kunstzeichnen beteiligten sich 11 Töchter.

Von den ordentlichen Schülern gehören an:

| | I. | III. | V. Kl. | Total. |
|---------------------|----|------|--------|--------|
| Dem Kanton Zürich | 17 | 35 | 5 | 57 |
| der übrigen Schweiz | 37 | 42 | 6 | 85 |
| dem Ausland . | 4 | 3 | 1 | 8 |
| | 58 | 80 | 12 | 150 |

Vom 6.—10. Oktober wurden die öffentlichen Schlussrepetitionen abgehalten und die Arbeiten der Schüler ausgestellt.